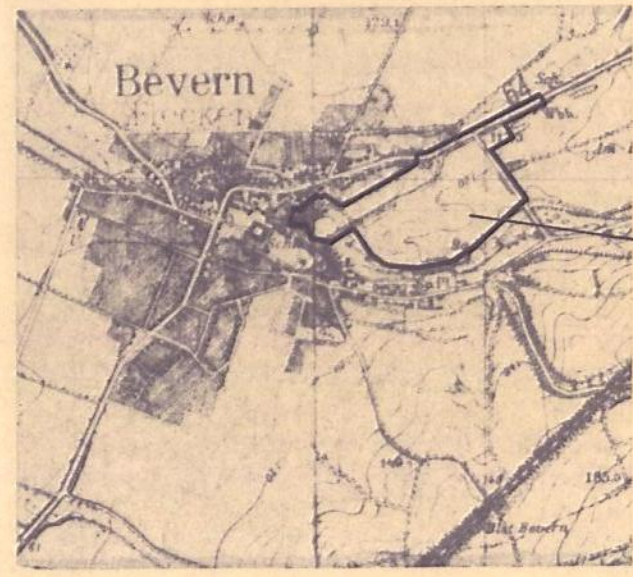


GEMEINDE BEVERN

Bebauungsplan Nr.14

Übersichtskarte

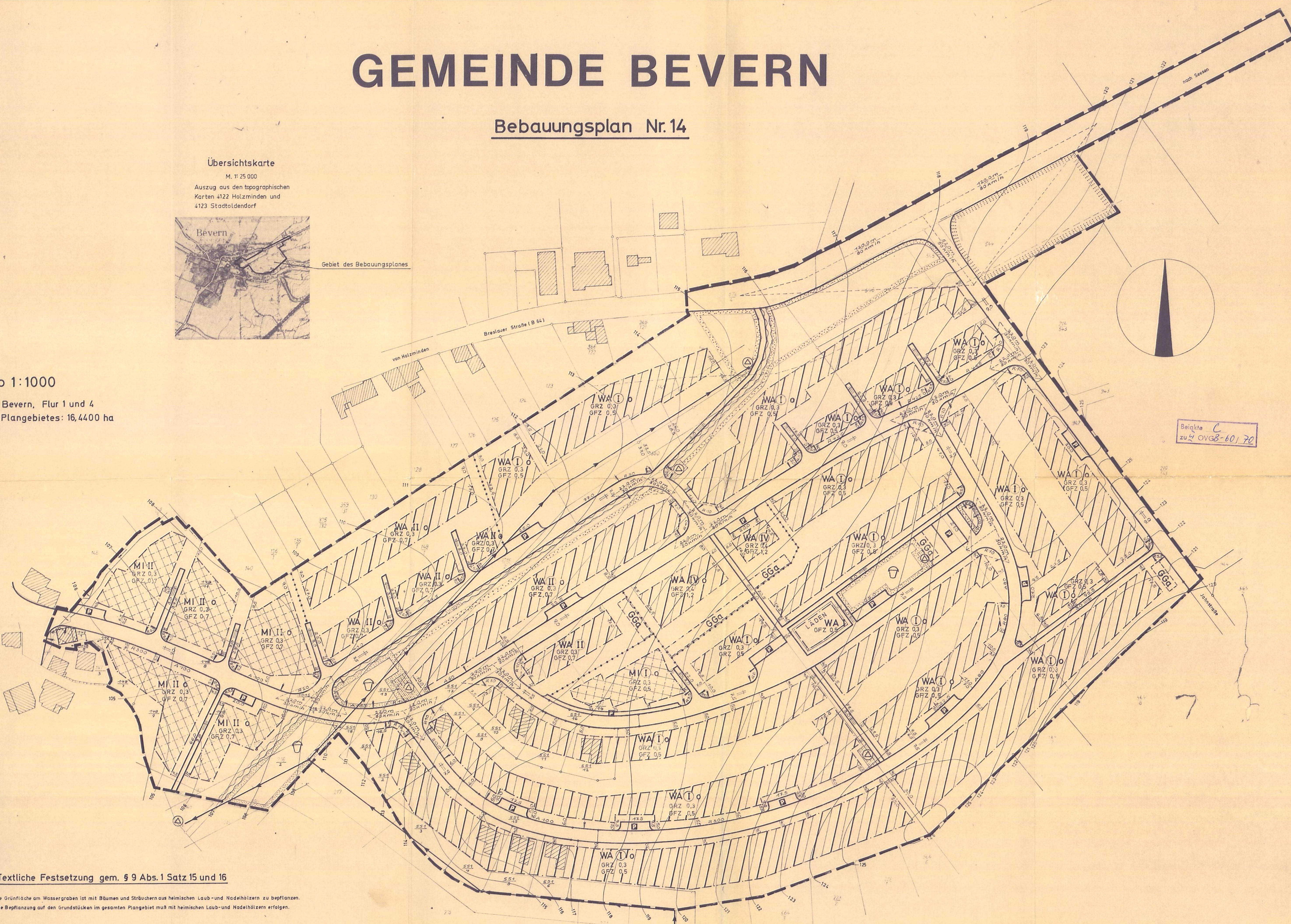
M. 1:25 000
 Auszug aus den topographischen
 Karten 4122 Holzminden und
 4123 Stadtdorf



Gebiet des Bebauungsplanes

Maßstab 1:1000

Gemarkung Bevern, Flur 1 und 4
 Größe des Plangebietes: 16,4400 ha



Bezirke C
 zu 4 OVGB-601 70

Textliche Festsetzung gem. § 9 Abs.1 Satz 15 und 16

Die Grünfläche am Wassergraben ist mit Büumen und Sträuchern aus heimischen Laub- und Nadelhölzern zu bepflanzen.
 Die Bepflanzung auf den Grundstücken im gesamten Plangebiet muß mit heimischen Laub- und Nadelhölzern erfolgen.

Art und Maß der baulichen Nutzung

- WA** Allgemeines Wohngebiet nach § 6 der Bau-NVO
- MI** Mischgebiete nach § 6 der Bau-NVO
- GGa** Flächen für Garagen Gemeinschaftsgaragen
- LADEN** Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen

- I** Ein Vollgeschoss zwingend
 - TU** Teilseitig bewohnbares Untergeschoss
 - II** Zwei Vollgeschosse zulässig
 - III** Zwei Vollgeschosse zwingend
 - O** Offene Bauweise
 - GRZ 0,3** Grundflächenzahl 0,3
 - GFZ 0,5** Geschossflächenzahl 0,5
- Soweit es die Geländeneigung zuläßt, kann teilweise ein bewohnbares Untergeschoss ausgebaut werden. Die festgesetzte GFZ darf dabei nicht überschritten werden.

Grenzen

- Grenze des räumlich Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
- Flurstücksgrenze vorhanden
- Bäume
- Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Baubeschränkungszone

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- Öffentliche Parkflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Begrenzung öffentlicher Verkehrsflächen
- In den Sichtdreiecken dürfen Gegenstände baulicher Anlagen und Bewalzung nicht höher als 0,70 m über Oberkante nachbarlich aufragen

Weitere Nutzungsarten

- Grünflächen
- Grünflächen Kinderspielplatz
- Flächen für die Wasserwirtschaft
- Flächen für Versorgungsanlagen Umformstation Hochspannungsleitung
- Flächen für die Landwirtschaft

Bestandsangaben

- ▨ Vorhandene Gebäude
- Höhenachtlinie

Änderungen

Änderungen nach der Öffnung auf Einwendungen durch

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Stand vom 14. Jan. 1970. Sie sind hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Ortskarte ist gewährleistet.

Holzminden, den 14. Jan. 1970

(S.) gez. Dr. Beilke

Der Rat der Gemeinde hat die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BBodG beschlossen am 19.2.1969.

Bevern, den 20.2.1969

[Signature]
 Gemeindevorstand

Der Entwurf wurde im Auftrag der Gemeinde aufgetragen durch

ifan
 Ingenieurbüro für angewandte Bau- und Stadtplanung
 Heinz Göttsche, Dipl.-Ing.
 345 Holzminden
 Plannachrichtenerstr. 9
 Telefon 043 91 20-0

Bevern, den 3.10.1969

[Signature]
 Unterschrift des Planverfassers

Der Rat der Gemeinde hat den Entwurf gem. § 2 Abs. 6 BBodG zur öffentlichen Auslegung beschlossen am 2.10.1969.

Bevern, den 10.10.1969

[Signature]
 Gemeindevorstand

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung, mindestens eine Woche vor der Auslegung, mit Angabe von Ort und Dauer und dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen nur während der Auslegungfrist vorgebracht werden können, erfolgte am 3.10.1969 gem. § 2 Abs. 6 BBodG öffentlich durch Aushang im Gemeindefestkasten.

Bevern, den 10.10.1969

[Signature]
 Gemeindevorstand

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs mit Begründung auf die Dauer von mindestens einem Monat erfolgte gem. § 2 Abs. 6 BBodG vom 27.10.1969 bis 28.11.1969 einschließlich.

Bevern, den 29.11.1969

[Signature]
 Gemeindevorstand

Als Sitzung vom Rat der Gemeinde auf Grund der §§ 2 Abs. 1 und 10 BBodG vom 23.6.1969 (BdBl. 15.34) sowie des § 6 NVO vom 4.3.1951 (Nds. StBl. 5b.1.3.12) im der jetzt gültigen Fassung beschlossen am 11.12.1969.

Bevern, den 12.12.1969

[Signature]
 Bürgermeister

Gemeindefest gem. § 11 BBodG nach Maßgabe meiner Verfügung vom 4.5.1970 (Bl. 8.3.3.114).

Holzminden, den 4.5.1970

Der Regierungspräsident im Auftrage
 gez. Schmidt

[Signature]
 Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat mit Beschluß vom 29.5.1970 der in der Genehmigungsvorlage des Herrn Regierungspräsidenten in Holzminden vom 4.5.1970 (Bl. 8.3.3.114) aufgeführten Auflage beigetreten.

Bevern, den 27.5.1970

[Signature]
 Bürgermeister

Die Bekanntmachung der Genehmigung sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes mit Begründung erfolgte am 29.5.1970 gem. § 12 BBodG öffentlich durch Aushang im Gemeindefestkasten.

Nach Ablauf der in der Hauptsatzung vorgesehenen Auslegungfrist wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich am 10.1.1970 in Kraft getreten.

Bevern, den 1.7.1970

[Signature]
 Gemeindevorstand